



Merkblatt Dienstverschiebungsgesuch

Rechtsgrundlagen

Zivilschutzverordnung, ZSV vom 5. Dezember 2003 (Stand am 1. Januar 2012):

Art. 6a **Verschiebung von Ausbildungsdiensten** (Art. 38 Abs. 4 BZG)

¹ **Schutzdienstpflichtige können bei der aufbietenden Stelle spätestens zehn Tage vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Ausbildungsdienstes einreichen. Das Gesuch ist zu begründen. Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht.**

² **Die aufbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.**

³ **Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.**

Bis wann ist ein Dienstverschiebungsgesuch einzureichen

Gesuche um Dienstverschiebung müssen von den Zivilschutzdienstpflichtigen umgehend nach Erhalt des Aufgebots eingereicht werden. **Spätestens 10 Tage vor Dienstbeginn** muss das Vollständige Gesuch bei der Zivilschutzstelle Münchenstein vorliegen. Je früher, desto besser! Nach dieser Frist eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Form des Dienstverschiebungsgesuchs

Auf der Website der Zivilschutzorganisation Münchenstein finden Sie das Gesuchsformular (Infos / Formulare). Das Formular ist vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit den notwendigen Belegen einzureichen. Das Aufgebot sowie das Dienstbüchlein sind dem Gesuch um Dienstverschiebung **nicht beizulegen**.

Sie sind im Studium oder in einer Lehre

Sie reichen das Gesuch ein, sobald die Lehrpläne oder die Prüfungsdaten bekannt sind, inkl. Bestätigung der Ausbildungsinstitution und Kopien der Lehr- bzw. Prüfungspläne.

Sie sind aus beruflichen Gründen verhindert

Geschäftliche Gründe gelten grundsätzlich nicht als Dienstverschiebungs- oder Dispensationsgrund und werden nur in seltenen Ausnahmefällen bewilligt.

An wen ist das Dienstverschiebungsgesuch zu richten

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt inkl. allen Beilagen an Ihre Zivilschutzstelle zu senden. Die Zivilschutzstelle prüft das Gesuch mit dem Zivilschutzkommandanten.

Gemeindeverwaltung Münchenstein

Zivilschutzstelle

Schulackerstrasse 4

4142 Münchenstein

E-Mail: guido.siegrist@muenchenstein.bl.ch



Merkblatt Urlaubsgesuch

Rechtsgrundlagen

Zivildienstverordnung, ZSV vom 5. Dezember 2003 (Stand am 1. Januar 2012):

Art. 10 Urlaub

¹ **Schutzdienstpflichtige können bei der aufbietenden Stelle spätestens zehn Tage vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Urlaub einreichen. Das Gesuch ist zu begründen. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht.**

² **Die aufbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.**

³ **Über schriftliche Gesuche, die während des Dienstes eingereicht werden, entscheidet der Leiter des Dienstanlasses.**

Art. 6 Erfüllung von Ausbildungsdiensten

Ein Ausbildungsdienst gilt als geleistet, wenn 90 Prozent der im Ausbildungsprogramm festgelegten Ausbildungszeit absolviert worden sind.

Randbedingungen für Urlaubsgesuche

Urlaub kann **Stundenweise bis maximal einem halben Tag während des ganzen Dienstanlasses** gewährt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Dienstbetrieb, als auch die Ausbildungsziele weder beeinträchtigt noch gefährdet werden.

Bis wann ist ein Urlaubsgesuch einzureichen

Urlaubsgesuche können **bis 10 Tage vor Dienstbeginn** zusammen mit einer Bestätigung des Arbeitgebers, der Schule oder Behörde eingereicht werden. In unvorhergesehenen, dringenden Fällen kann ein Urlaubsgesuch während des Dienstes eingereicht werden.

Form des Urlaubsgesuches vor Dienstbeginn

Auf der Webseite der Zivildienstorganisation Münchenstein finden Sie das Gesuchsformular (Infos / Formulare). Dieses Formular ist vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit den Belegen (Bestätigungen) einzureichen.

Form des Urlaubsgesuches während des Dienstes

Über schriftliche Gesuche, die während des Dienstes eingereicht werden, entscheidet der Leiter des Dienstanlasses. Die Urlaubsgesuche sind über den Gruppen- bzw. Zugführer an das Kommando zu richten.

An wen ist das vordienstliche Urlaubsgesuch zu richten

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet inkl. allen Beilagen an die Zivildienststelle einzureichen.